

5642/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Willi Brauneder, Mag. Dr. Udo Grolitsch und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „gesetzliche Verankerung der deutschen Rechtschreibreform“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 2 und 5:

Abgesehen vom Schulbereich gibt es keine Verordnungen zur Einführung der neuen Rechtschreibung.

Hinsichtlich der Anwendung der neuen Rechtschreibung im öffentlichen Dienst liegt ein Ministerratsbeschluss vor, mit dem die Bundesminister eingeladen wurden, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich in geeigneter Weise für die Umsetzung der neuen Rechtschreibung Sorge zu tragen.

Zu 3:

Der Begriff der deutschen Sprache dient der Abgrenzung zu anderen Sprachen. Ausdrücklich wird im Art. 8 B - VG auch auf die Sprachen der Minderheiten verwiesen.

Zu 4:

Ja. Die Erklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung wurde nach jahrelangen wissenschaftlichen Voruntersuchungen von Vertretern Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und des Fürstentums Liechtensteins sowie von Vertretern einer Reihe anderer Länder, in denen Deutsch Minderheitensprache ist, unterzeichnet.

Zu 6, 8, 9 und 11 bis 13:

Ich ersuche um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser nicht in meinen Vollziehungsbereich fallenden Fragen Abstand nehme.

Zu 7:

Produkte der jeweiligen Verlage sind für den amtlichen Verkehr nicht rechtsverbindlich.

Zu 10:

Beschwerden über die Anwendung der Rechtschreibreform im dienstlichen Schriftverkehr des Justizressorts sind mir nicht bekannt geworden.